

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
12.04.2021

Beschluss-Nr.
BV/037/2021

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	20.04.2021	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	26.04.2021	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	11.05.2021	Anhörung				
Gemeinderat	25.05.2021	Entscheidung				

Betreff: Auslegung zur 1. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Woltersdorfer Weg" sowie die Neubezeichnung als Bebauungsplan "Woltersdorfer Straße" in der Ortschaft Körbelitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Auslegung zur 1. Änderung, Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Woltersdorfer Weg“ sowie die Neubezeichnung als Bebauungsplan „Woltersdorfer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt)	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:				
Abstimmungsergebnis:						
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)	

Begründung:

Der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Woltersdorfer Weg“ wurde am 11.09.2018 auf der Sitzung des Gemeinderates unter der Beschluss-Nr. BV/2018/130 beschlossen. Der Beschluss zur Überplanung der verbleibenden Flächen nach Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Woltersdorfer Weg“ in der Ortschaft Körbelitz - Gemeinde Möser wurde am 20.10.2020 auf der Sitzung des Gemeinderates unter der Beschluss-Nr. BV/071/2020 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um so die Bürger der Gemeinde Möser über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan vorzubringen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belang sind zu informieren und zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser entwickelt.

Bestätigungsvermerk:

Gent, Uwe

SGL Bau

12.04.2021

B. Köppen
Bürgermeister